

Flüchtige Ausblicke auf Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart

by: Theobald, Adolf

Hamburg; 1875

Nutzungsbedingungen zu den Digitalisierten Beständen der SUB Hamburg

Die Digitalisierten Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind frei zugänglich und können in einer reduzierten Qualität für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen werden. Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) ist gebührenpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Staats- und Universitätsbibliothek, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt auch für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken. Für wissenschaftliche und private Zwecke dürfen Bilder und Daten unter Angabe der vollständigen Quelle (siehe unten) gebührenfrei verwendet werden.

Die Verwendung einzelner Bilder auf nichtkommerziellen Webseiten ist gestattet, sofern eine vollständige Quellenangabe (siehe unten) erfolgt. Bitte schicken Sie uns zur Information den Link auf die entsprechende Stelle Ihrer Webseite per E-Mail. Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der Digitalisierten Bestände auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der Staats- und Universitätsbibliothek. Ebenfalls gebührenfrei ist die Verwendung einzelner Bilder in nichtkommerziellen Publikationen, sofern eine vollständige Quellenangabe (siehe unten) erfolgt. Bitte lassen Sie uns zur Information ein Belegexemplar der Publikation zukommen oder schicken Sie uns die bibliographischen Angaben der Publikation. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den Digitalisierten Beständen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen. Mit dem Herunterladen von Bildern und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Die digitalisierten Medien in der zum Download verfügbaren Form sind unter der Creative Commons Lizenz BY-NC-ND 3.0 lizenziert. Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben. Im Falle einer Veröffentlichung lassen Sie uns bitte zur Information ein Belegexemplar der Publikation zukommen oder schicken Sie uns die bibliographischen Angaben der Publikation. Digitalisate, die auf Nutzerwunsch angefertigt wurden, werden anschließend in die Digitalisierten Bestände der SUB eingespielt. Sie sind somit für jedermann frei zugänglich und langfristig verfügbar.

Quellenangabe

Institution + PURL (Persistent Uniform Resource Locator) des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg,

<http://resolver.sub.uni-hamburg.de/goobi/PPN670034223>

Handschriften und unikale Bestände bitte wie folgt zitieren:

Institution + Signatur + PURL des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, DA: Br: BKB I: Bl. 10–13,

<http://resolver.sub.uni-hamburg.de/goobi/HANSb21933>

Kontakt:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

Von-Melle-Park 3

20146 Hamburg

Email: auskunft@sub.uni-hamburg.de

Web: <http://www.sub.uni-hamburg.de>

Flüchtige Ausblicke

auf

HAMBURG

Vergangenheit u. Gegenwart

Den Mitgliedern der 7^{ten}

Pfingstversammlung

des

Hansischen Geschichtsvereins

überreicht

Hamburg

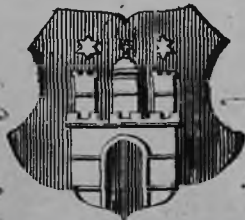
im Mai

1875.

im Auftrage

des Ausschusses

A. Th.



Verlag v. Otto Meissner, Hamburg.


[Sammelband Kersch] 368



1949. 46 17

Vesf. A[dolf] Jh[acobald]

Vorhistorische Zeit.

 Der Zeitraum, den wir aus Mangel an ursprünglichen schriftlichen Quellen so bezeichnen dürfen, erstreckt sich hier noch durch Jahrhunderte hindurch, in denen andere Theile Deutschlands längst im hellen Licht der Geschichte lagen.

Die ältesten Spuren der Kultur in unserer Gegend finden wir in Grabstätten, und unsere weitere sowol wie die nähere Umgebung ist reich an Denkmälern der Stein-, Bronze- und Eisenkultur, ohne dass die Oertlichkeit der jetzigen Stadt besonders dabei hervorträte.¹⁾

Riesenbetten, Opferaltäre, Malhügel und wie sonst gelehrte und volksthümliche Bezeichnungen lauten, sind bei Sasel, auf der Koppel Zweibergen bei Ohlsdorf, im Sachsenwalde, bei Blankenese und auf der andern Seite der Elbe beim Forsthause Rosengarten (hier mit eigner Namen: der Karlstein²⁾) mehr oder minder gut erhalten, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde innerhalb der Wälle ein Grabhügel abgetragen, der zwischen Paulstrasse und Pferde-

markt lag. In demselben Hügel hatte im 17. Jahrhundert ein Fälscher drei Kupferplatten vergraben, die mit den Abbildungen eines Gottes „Hammon“, eines Königs „Gomber“ und einer von hier an Kaiser Augustus geschickten Gesandtschaft diese fabelhafte Vorgeschichte Hamburgs urkundlich beglaubigen sollten.

Von Einzelfunden aus der Steinzeit fallen einige in den Bereich der jetzigen Stadt. Ausser mannigfachen andern Broncegeräthen ist aus einem der Ohlsdorfer Gräber ein schönes Bronceschwert, zum Theil noch mit den Haaren der Lederscheide bedeckt, ans Licht gebracht; ein zweites beachtenswerthes, besonders wuchtiges und mit ungewöhnlich langem Handgriff versehenes Bronceschwert ist in Vierlanden gefunden und wird ebenfalls in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer aufbewahrt.

Das Räthsel der Herkunft dieser über die Nord- und Ostseeküste verbreiteten Broncekultur ist noch nicht endgültig gelöst. Im Gegensatz zu der neueren, etruskischen Ursprung urgirenden Meinung neigten bis jetzt die Forscher, die sich hier mit der Frage näher beschäftigt haben, mehr zu der im skandinavischen Norden ausgebildeten Ansicht von einer alteinheimischen oder mindestens bei uns eingebürgerten Kultur.

Wie viel im Lauf der Jahrhunderte von Stein- und Broncedenkmalern zu den mannigfaltigsten Zwecken zerstört, und wie viel spurlos verschwunden ist, ergibt sich deutlich aus einer alten Wochenschrift: „Accurate und umständliche Beschreibung derer in denen Grab-Hügeln derer alten Heydnischen Hollsteiner der Gegend Hamburg gefundenen Reliquien“. Im Mai 1719

wird hier die Anzeige erlassen, „dass der eine oder andere Liebhaber der Antiquitäten, der der Eröffnung der tumulorum jenseit Wandsbeck beyzuwohnen Beliebung trägt, bei dem Gazetier des Nordischen Mercurii auf der Ellernthorsbrücken sich unbeschwert melden kann“.

Das sogenannte Eisenalter, auf das die Forscher erst in verhältnissmässig später Zeit aufmerksam geworden sind, ist noch reicher in unsrer unmittelbaren Nähe vertreten. Ein grosses Urnenfeld, dem von Darzau, Kreis Dannenberg, elbaufwärts und dem von Perleberg bei Stade elbabwärts vergleichbar, ein Urnenlager der Art, die früher in Mecklenburg als „Wendenkirchhöfe“ bezeichnet wurden, ist in den letzten Jahren bei Fuhlsbüttel aufgedeckt und durch seine vielen gürtelartigen Eisenbleche besonders bemerkenswerth. Vor längerer Zeit soll auf einem ähnlichen Felde bei Schürbeck eine Münze des Claudius gefunden sein.³⁾

Begräbniss unverbrannter Leichen sowol wie Verbrennung kommen bei uns in der Bronze- wie in der Eisenzeit vor; bei Bergedorf sind verbrannte, bei Ohlsdorf unverbrannte Knochenstücke gefunden. Die Urnenfelder zeigen nur Aschenüberreste und weisen auf vorwiegende Feuerbestattung hin. Die Rückkehr zu dieser Sitte wird in Hamburg seit längerer Zeit als an vielen andern Orten betrieben und mit gutem Muthe fortgesetzt, wenn auch der neue Centralkirchhof, der auf eben jene Koppeln von Ohlsdorf verlegt werden soll, zunächst ausschliesslich auf Beerdigung berechnet ist.

Die Strassenamen Röverkamp (Leichenfeld, vom altsächsischen hraev), Rosenstrasse, Rosenthal deuten möglicherweise auf vorchristliche Grab- und Kultusstätten hin, die den ältesten Sachsen angehören. Was dagegen von jenen Alterthumsfunden, oder auch nur von denen aus der Eisenzeit unserm Volke angehört, muss dahingestellt bleiben.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, die literarischen und die antiquarischen Urkunden in sichern Einklang zu bringen.

Weder die britischen „Cambern“, wie die Keltophilen behaupten, noch das ptolemäische „Marionis“ stehen mit Hamburg in nachweisbarem Zusammenhang. Der Name selbst bedeutet weder die Burg des Ammon (Hammonis i. e. Jovis castrum), wie Heinrich von Herford erklärt; noch stammt er

von Hama, einem kühnen Held,
wie das Albertus Kranz erzelt

(Crantzii Metropolis I. cap. 12, und nach ihm Hans Sachs), noch heisst die Stadt ursprünglich „Gambri-vium“, wozu sie Spätere zu stempeln versuchten.

Der Name „Hammaburg“ weist lediglich auf eine ländliche Befestigung mit Wall und Graben oder Baumwuchs hin. Neocorus (I. 384) beschreibt eine „Hamme“ in Dithmarschen als „ein landwere mit 2 edder dreeduppelden graben — — — mit holte dicke bewurtelt unde bewassen“, als eine Anlage also, den Knicks⁵⁾ ähnlich, die noch heute an der Grenze der alten holsteinischen Koppeln und der städtisch bebauten Vororte Hamburgs um ihr Dasein kämpfen.

Aus der Lage des nahen, früh erwähnten Dorfes und Waldes Hamme liesse sich leicht eine alte den Geestrücken entlang laufende Verschanzung vermuthen, wie solche in unserer weiteren Nachbarschaft mehrfach erhalten sind; und man brauchte nicht auf den von Tratziger (ed. Lappenberg p. 16) erwähnten „Heidnischen Wall“ zurückzugreifen, um mit antiquarischen Gründen die auch aus literarischen und sprachlichen⁶⁾ Erwägungen zulässige Hypothese zu stützen, dass beide Theile des Namens und der Ort selbst aus vorfränkischer und vorchristlicher Zeit herkommen.

A n m e r k u n g e n.

¹⁾ Für die archäologische Karte Deutschlands, welche die Deutsche Anthropologische Gesellschaft herauszugeben beabsichtigt, hat die Bearbeitung unserer Gegend Herr Dr. F. Wibel übernommen, nach dessen gefälliger Mittheilung wir hier die Hauptfundorte folgen lassen, die auf dieser Karte sollen verzeichnet werden.

Stein-Fundstätten:

Beim Aufbau des Krankenhauses: No. 300—2 des von Fräulein J. Mestorf angefertigten Kataloges der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Böhmkenstrasse, beim Sielbau: ein Steinhammer. Sammlung des Herrn Schilling.

Dassendorf, nahe dem Saupark im Sachsenwald: mehrere sehr schöne Riesenbetten.

Bronce - Fundstätten:

Fuhlsbüttel: fünf Hügel mit grossen Kammern sind vor 34 Jahren ausgegraben. vgl. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. IV. S. 634. 1858.

Ohlsdorf, Koppel Zweibergen: Hügel mit Steinsetzung und ungebrannten Menschenresten. vgl. a. a. O. Bd. VI. S. 259 u. 455. 1870 u. 74.

Boberg: Urnenfeld mit Bronce. vgl. Berichte der Schlesw.-Holst. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer. No. XXIII. S. 11.

Pumpenkamp, Blankenese: Malhügel. vgl. Correspondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft. 1869 u. 1870.

Bronce- und Eisen-Fundstätten:

Fuhlsbüttel: grosses Urnenfeld. vgl. Correspondenzblatt der deutschen Anthr. Gesellschaft. 1873 und 1874.

Harvestehude, Nonnenlinde: Hügel mit 10 Urnen.

Bronce-, Eisen- und Stein-Fundstätten:

Dockenhuden (Staudinger's Garten): muss ein grosses Urnenfeld gewesen sein. vgl. Zeitschr. des Ver. für Hbg. Gesch. Bd. IV. S. 633. 1858 und Ber. der Schlesw.-Holst. Gesellsch. No. XXIII. S. 10. 1863.

Eisen-Fundstätten:

Sachsenwald, zu Rothenbeck und Witzhave: Steinhügel, 100 Urnen. vgl. Ber. der Schlesw.-Holst. Gesellsch. No. XXIII. S. 23. 1863.

Gold - Funde :

Schnelsen, Kirchspiel Niendorf: im Moor, Goldring.
vgl. Ber. der Schlesw.-Holst. Gesellsch. No. XX.
S. 6. 1861.

Unbekannten Inhalts oder ohne solchen :

Ohlsdorf: Urnenfeld, Inhalt? vgl. Zeitschr. des
Ver. für Hbg. Gesch. Bd. IV. S. 634. 1858,
Ber. der Schlesw.-Holst. Gesellsch. No. XXIII.
S. 13 und Catalog der Sammlung Hamb. Alter-
thümer. No. 308.

Kl. Raboisen in Hamburg: Grabhügel mit Urne,
Inhalt? vgl. Zeitschr. des Ver. für Hbg. Gesch.
Bd. IV. S. 635.

Boberg: Hügel ohne Steinsetzung mit Urne und
Knochen, aber ohne Artefacte. vgl. Ber. der
Schlesw.-Gesellsch. No. XXIII. S. 11. 1863.

²⁾ Chr. Petersen, über Hufeisen und Rosstrappen,
in den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzog-
thümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. VIII.
p. 176. Ueber die Steindenkmäler in den Herzog-
thümern vgl. Handelsmann, Vorgeschichtliche Stein-
denkmäler in Schleswig-Holstein, Heft 1–3. (Heft 1
und 2 als letzte Berichte der am 19. Januar 1873
nach reicher Wirksamkeit aufgelösten „Schlew.-Holst.-
Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung
vaterländischer Alterthümer“.)

³⁾ Wiberg, der Einfluss der klassischen Völker
auf den Norden durch den Handelsverkehr. „Aus
dem Schwedischen von J. Mestorf, Hamburg 1867,

p. 111. Die Münze soll im Besitz des verstorbenen Dr. Nölting gewesen sein.

4) Koppmann, die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg, p. 11 und 12.

5) C. von Warnstedt, das Wesen und die Bedeutung der lebendigen Feldbefriedigungen. Lübeck 1864. Unsere später aufgerichteten Landwehren haben verwandten Charakter. Die letzten Reste der 1351 erwähnten Hamburger Landwehr (Kämmerei-Rechnungen I. p. 25) in der Nähe des Hammer Baumes sind in unsern Tagen zur Niederlegung verurtheilt und verschwinden unter neuen Strassenanlagen.

Wälle und Gräben zu Vertheidigungszwecken für weite Landstriche spielen in unsrer Gegend eine grosse Rolle; von dem Wall, den König Göttrik 808 zum Schutz gegen die Sachsen von der Ostsee bis zur Westsee die Eider entlang führte, (Annales Einhardi, M. G. SS. I. 195) bis zu den letzten Tagen des Danewerkes.

Aber auch die Rheingegend kennt ähnliche Anlagen von den knickartigen Verhauen der Nervier, die Cäsar beschreibt, bis heute; wie Dithmarschen durch die Hamme, war der Rheingau durch das „Gebücker“, eine aus gekappten, verwachsenen Bäumen gebildete Grenzwehr, von der Landseite her geschützt. Vgl. A. von Cohausen, „das Rheingauer Gebücker“. Wiesbaden 1874.

6) Die älteste authentische Erwähnung Hamburgs finden wir, abgesehen von der in unächter Form überlieferten Stiftungsurkunde des Erzbisthums Hamburg und

der später geschriebenen *vita Ansgarii*, in *Ruodolfi Fuldenses Annales* a. 845 M. G. SS. I. p. 364, wo berichtet wird, dass die Normannen ein Castell in Sachsen, das Hammaburg heisst, zerstört haben. Daneben erscheint bei Thietmar von Merseburg lib. 3, cap. 11, die Form Homanburg, die abgesehen von dem, friesischem Vokalismus entsprechenden o vor m, mit der gebräuchlichsten mittelniederdeutschen Form Hammenborch übereinstimmt. Die „villa Hamme“, die jetzige Ortschaft Hamm, wird zuerst 1256 (H. U. B. p. 500), die „silva Hamme“ ebendasselbst 1319 (W. Hübbe, das Hammerbröcker Recht p. 104) erwähnt.

Die weibliche Form des Wortes, die Hamme, finden wir bei Claus Groth verwandt im Quiekborn, „de Holsten inne Hamm“. Die männliche Form verzeichnet das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch Th. II. p. 473; dieselbe ist aber nicht nur, wie dort angeführt, noch in Oldenburg und Ostfriesland, sondern auch in unsrer Nähe, im Lande Wursten, in der Bedeutung eines durch Gräben eingefriedigten Wiesenstückes in täglichem Gebrauch. Die Stadt Hamm in Westfalen ist gleichfalls männlichen Geschlechts, „der Ham“, „tom Hamme“. (Grimm, Gr. III. p. 422.)

Aus diesen beiden Wortformen würden sich nach Massgabe der von bewahrtem und abgeworfenem Compositions-vokal; von eigentlicher und uneigentlicher Zusammensetzung; von starker und schwacher Flexion bewirkten Unterschiede die Bildungen: „Homanburg“, Hammenborg; „Hammaburg“ (vgl. Magadaburg, Bethlémaburg, Bethlehem, Rumuburg, Rom); „Hamburg“, erklären.

Die eben angeführten zur Bezeichnung fremder Städte gebildeten Formen und die zahlreichen mit „burg“ zusammengesetzten einheimischen Ortsnamen, die (abgesehen von Asciburgium bei Tacitus und Teutoburgion bei Ptolemäus) schon in den ältesten deutschen Denkmälern erscheinen, würden (auch wenn die uns einst benachbarten Burgunder nicht ursprünglich „Burgwohner“ sein sollten) zugleich beweisen, dass Begriff und Wort Burg unsern Vorfahren frühzeitig bekannt waren.

Dem Sinne nach würde mit dem Namen Hamburg „Hohbuoki“, das früher mit dem Orte selbst zusammengefallen wurde, später aber von Wedekind, *Noten*, Heft 5, 6, p. 152–57, der alten Fährre von Lenzen gegenüber nachgewiesen ist, übereinstimmen und vollständiger noch „Bückeburg“. Wie „Hamme“ mit hemmen, so begegnet sich „Buki“ mit biogen. Hamme sowol wie Knick und Gebücke würden auf eine Krümmung, nur nicht der Flüsse, wie Andere wollen [vgl. Förstemann *Ortsnamen* pag. 730], sondern der Schanzen oder der zum Schutz gezogenen Bäume und Sträucher hindeuten.

Hamburg als geistliche Stadt.

Die urkundliche Geschichte Hamburgs beginnt mit der Einsetzung des Heridag, als eines von den benachbarten Bischöfen unabhängigen Presbyters durch Karl den Grossen, vermuthlich 811 ¹⁾, gleichzeitig mit Errichtung einer Burg. In Weiterführung des väterlichen Planes (H. U. B. Nr. 8) gründete Ludwig der Fromme 834 das nordalbingische Erzbisthum ²⁾. Der erste Vorsteher desselben wurde von Papst Gregor mit der Mission über die skandinavischen und slavischen Völkerschaften beauftragt; ein Gedanke, den Adalbert bis zu dem Plan eines nordischen Patriarchats gesteigert hat.

Von diesem geistlichen Charakter ist in Hamburg wenig erhalten. Schon im frühen Mittelalter und schon durch den ersten Inhaber wurde der erzbischöfliche Sitz thatsächlich von der per barbarorum saevitiam verödeten Metropole nach Bremen verlegt, eine Entwicklung, die nach längeren Streitigkeiten 1223 ihren formellen Abschluss fand, und als Nachklang nur die

Aufnahme von einigen hundert erzbischöflichen Urkunden bis zum Jahr 1224 ins Hamburger Urkundenbuch³⁾ bis auf die Gegenwart gebracht hat, obgleich man zu Ende der dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts katholischerseits an Neugründung eines Bisthums Hamburg gedacht hat.

In Süddeutschland war noch zur Reformationszeit das Gedächtniss der Leute oder mehr wol die Ueberlieferung der Chronikenschreiber so vorwiegend auf die kirchliche Vergangenheit der Stadt gerichtet, dass Hans Sachs in seinem Loblied auf Hamburg (Lappenberg in Zeitschr. des Ver. für Hamb. Gesch. V. p. 68–71) nur von dem Ruhm und der Bedrängniss zu berichten weiss, die die Stadt in den Tagen der Erzbischöfe errungen und erlitten hat.

Die weltlichen Rechte des Erzbischofs über die Altstadt gaben zu vielfachen Streitigkeiten mit den Billunger Herzögen Anlass. Erzbischof Unwan hatte mit Herzog Bernhard gemeinsam die nach Otto III. Tode zerstörten Baulichkeiten wieder aufgeführt, aber schon unter seinem Nachfolger Bezelin, den nur sein plötzlicher Tod hinderte, die Stadt mit Mauern und Thürmen zu umgeben, trat der Gegensatz schroff hervor. „An der einen Seite hatte die Kathedrale das Haus des Erzbischofs, an der andern die Hofhaltung des Herzogs“ (Ad. Br. II 68). Dieser Zwiespalt wurde schliesslich dadurch ausgeglichen, dass nach Aufhebung des alten Stammesherzogthums Sachsen, der Anhaltiner Herzog Albert 1228 dem Erzbischof Gerhard dem zweiten alle seine Ansprüche an Hamburg abtrat

(H. U. B. Nr. 491). Freilich vermochte dieser dieselben der in Holstein rasch gewachsenen Macht der Schauenburger Grafen gegenüber nicht mehr zur Geltung bringen.

Der Erbe der erzbischöflichen Rechte, „das Domkapitel“, gestiftet um das Jahr 1140, hat sich in mannigfachen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den Bürgern über die Zeit der Reformation hinaus bis in unser Jahrhundert erhalten.

Von seinen Mitgliedern sind Albert Krantz, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der norddeutschen und nordischen Geschichte, und Domherr Meyer durch seine rege Betheiligung an den geistigen Interessen des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts auch in weiteren Kreisen bekannt.

Als Theil des Erzbisthums und der Herzogthümer Bremen und Verden ist der Dom nach dem westfälischen Frieden schwedische, und nach dem Stockholmer Frieden hannover'sche Enklave in Hamburg geworden und erst 1802 an die Stadt gekommen. Wahrscheinlich hat die Möglichkeit neuer Weiterungen, die sich aus dieser Vergangenheit hätten ergeben können, dazu beigetragen, dass die Kirche gegen das Gutachten Sonnins 1806 niedergerissen wurde, und jetzt bis auf die Strassenamen, „Domstrasse, Domstegel und Curienstrasse“ verschwunden ist. Einige Reste des Doms sind in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer im Keller des jetzt seine Stelle einnehmenden Johanneums aufbewahrt, und die Erinnerung an den Platz ist in der Bezeichnung des 1804 aus der Domhalle, dem „Schappendom“¹⁾, nach dem Gänsemarkt verlegten

Weihnachtsmarktes, der „Domzeit“ erhalten. „In den Dom gehen“ heisst dann die Schaustellungen der Gaukler und der Kram- und Kuchenbuden ansehen und gilt als eine Art von Kinderfest.

A n m e r k u n g e n.

¹⁾ Das Jahr steht nicht fest, überhaupt wird die Errichtung der Burg nicht ausdrücklich erwähnt; dass aber eine solche unter Karl dem Grossen muss aufgeführt sein, folgert Dr. Koppmann daraus, dass nach der vita Ansgarii cap. 12 Ludwig dem Frommen erzählt wird, sein Vater habe einen Presbyter hier eingesetzt, und dass eine solche geistliche Stiftung mit der Gründung einer Burg verbunden zu sein pflegte.

Einhardi Annales M. G. SS. p. 198,9 berichten, nach der an den Ufern der Eider erfolgten Bestätigung des Friedens zwischen Kaiser Karl und dem dänischen König Hemming sei das Castell Hohbuki an der Elbe wieder aufgeführt. Dieses Castell ist nicht, wie man früher glaubte, identisch mit Hamburg (siehe oben p. 10), aber die Zeitverhältnisse erscheinen einzig und allein in diesem Jahre dazu angethan, eine fränkische Ansiedlung in unserer Gegend zu ermöglichen.

²⁾ K. Koppmann, die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen in der Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch., Bd. 5 (Bd. 2 der neuen Folge) S. 483 ff.

³⁾ J. M. Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch (im Text citirt H. U. B.) Hamburg 1842. Vorwort. p. XIV. Lappenberg sagt a. a. O.: „man

möge es entschuldigen, wenn der Geschichtsforscher jeden Strahl jenes Gedankens (pag. XVI.) aufsaugt, den der grosse Karl gehegt, und denselben, jedes Steinchen des nur begonnenen Riesenbaues sammelnd, bis zu seinem Erlöschen verfolge.“ In Hamburgs Be-
theiligung an der Hansa scheint ihm „die Stadt auch dann jener Bestimmung treu geblieben zu sein, als die Kirche ihre Keime gepflanzt hatte und der Handel der Träger der Bildung geworden war“.

Ob bei einer dringend nothwendigen neuen Auflage und Fortsetzung des Hamburgischen Urkundenbuches die das Erzbisthum betreffenden Aktenstücke wieder aufzunehmen sind, deren grosse Mehrzahl weder zur Stadt, noch zum Staate Hamburg irgend welche direkte Beziehung haben, kann sehr zweifelhaft erscheinen; jedenfalls aber müssen wir dem um unsere Geschichte so hoch verdienten Forscher dankbar sein, der die Urkunden aus dem erzbischöflichen in den 20er Jahren in Schweden vergebens gesuchten und bald darauf in Stade und Hannover aufgefundenen Archiv (p. XVII ff.), zu einer Zeit veröffentlicht hat, in der das urkundliche Material weniger allgemein zugänglich war als heute.

Hamburg als Landstadt.



Ein karolingischer Graf in Hamburg wird zuerst 845 erwähnt bei der ersten Zerstörung der Stadt durch die Normannen (vita Ansg. c. 16). Später finden wir die Burg im Besitz der billungischen Herzoge, die in steter Spannung mit den Erzbischöfen und im Gegensatz zu den befestigten Anlagen Bezelin Alebrands eine zweite, die „Neuburg“ aufführen, deren Lage in dem Strassennamen „Neuburg“ noch heute sich angedeutet findet. ¹⁾ „Dux novum, archiepiscopus vetus coluit oppidum“ heisst es zu Zeiten Adalberts bei Adam von Bremen (l. III. c. 26). Eine von den neu emporgekommenen Schauenburger Grafen allein abhängige Ansiedlung, das jetzige Nicolai-Kirchspiel, scheint sich an diese Burg angelehnt zu haben. Die Gründungs-Urkunde, die dem Wirad von Boizenburg und Genossen die ganze Anlage überträgt, war bis zum grossen Brande in einem städtischen Copiar erhalten und findet sich abgedruckt bei Lappenberg H. U. B. No. 285.

Die thatsächlich schon früher erfolgte Vereinigung [von 1248 an wurde das Stadterbebuch ²⁾ für Altstadt und Neustadt gemeinsam geführt] fand in den Worten des Stadtrechts von 1292 ³⁾ auch ihren rechtlichen Ausdruck: „dat Hamborch ein is, unde ein bliuen scal iumer meir.“

„Ein raethus scal men och hebbben, unde anderes nein, unde eine dinbane darbi. Unde dhe markete (Fischmarkt und Hopfenmarkt) scolen bliuen also se eir weren.“ An der Stelle des hier erwähnten Rathhauses ⁴⁾ erhebt sich jetzt das Haus der Patriotischen Gesellschaft, wie ein an der Fleetseite dicht über dem Wasser eingemauerter Stein bekundet: „exstitit in substructione curiae notissimo disiectae incendio.“

Während des Mittelalters war Hamburg eine holsteinische Landstadt.

Bald nachdem Karl IV. von seiner Kaiserreise an die Ostsee und von seinem sagenumwobenen Besuche in Lübeck zurückgekehrt war, im Jahr 1377, gebot er „Bürgermeistern und Rath“ von Hamburg, den Grafen als ihren Erbherren zu gehorchen, und ermahnte die „Geswornen und Gemeine“, ihre Oberen dazu anzuweisen (Schl.-Holst.-Lauenb. Urk.-S. II. p. 330). Diesem Machtgebot, das den dynastischen Bestrebungen Heinrichs des Eisernen entsprach, war ein Jahr hindurch andauernder Streit der Stadt mit dem Grafen Adolf VII. von der Plöner Linie über die Grenzen der beiderseitigen Gerechtsame vorangegangen (Trazziger Chronica der Stadt Hamburg ed. Lappenberg p. 90).

Die Abhängigkeit Hamburgs wird je nach der politischen Lage bald mehr, bald weniger betont, aber im Ganzen ist das Verhältniss zu dem alten Grafen-
 hause ein freundliches geblieben. Die Stadt hat in
 gütlicher Uebereinkunft die Voigtei und eine Reihe
 der wichtigsten Hoheitsrechte erworben; sie hat ihre
 eigene Münze geprägt und durch Kauf und Eroberung
 ein eigenes Gebiet erworben. Innerhalb der Stadt
 blieb nur der „Schauenburger Hof“⁵⁾ und der Zoll
 an der „Zollenbrücke“ in unmittelbarem Besitz der
 Holsteiner; zwei Meilen im Umkreis der Stadt darf
 Niemand eine Befestigung errichten; die Bürger sind
 befreit vom Burgwerk und Landwehr; „de omni ex-
 peditione ipsos ciues liberos annuimus fore, similiter et
 in defensione totius terre“ bestätigte ihnen Graf
 Adolf III. schon im Jahre 1190. Thatsächlich aber
 „leistete die Stadt Hülfe bei Kriegen und Felden,
 zahlte grössere oder kleinere Summen bei Vermählungen,
 Reisen und anderen Gelegenheiten, nach aussen da-
 gegen war sie nicht gehindert, eine selbständige und
 erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln“⁶⁾. Hamburg
 bewahrt noch heute dem alten Grafen-
 hause eine dank-
 bare Erinnerung, nicht nur seinem Neugründer Graf
 Adolf dem dritten, sondern vor allem dem Sieger von
 Bornhöved, dem Grafen Adolf IV., dem „Wohlthäter
 Hamburgs“, wie ihn die beim neuen Börsenbau ge-
 stiftete Denktafel⁷⁾ bezeichnet; der Platz vor der
 Börse, der „Adolfsplatz“, trug früher ein Denkmal
 desselben, das jetzt seiner Stiftung, dem Marien-Mag-
 dalenen-Kloster gefolgt und nach dem Glockengiesser-
 wall verlegt ist.

Gespannter wurde das Verhältniss zu Holstein, seitdem das Oldenburger Haus und mit ihm die dänischen Könige als Grafen und Herzöge erscheinen. Gleich Anfangs, unter Christian I. schon, erhoben sich Schwierigkeiten, die zunächst nur die Huldigungsformel betrafen; in späteren Jahren aber geht das Streben der Stadt mit Entschiedenheit auf die völlige Abtrennung aus dem Verbande mit Holstein und Dänemark. Schon 1510 erfolgte das erste reichstäigige Judicatum in der Immediat-Sache, wonach Hamburg „nicht anders denn für eine Reichsstadt zu halten ist“⁸⁾.

Trotzdem hat auch jetzt noch die Stadt selbst ihr Verhältniss zu Dänemark den Ansprüchen des Reiches gegenüber gelegentlich betont; ähnlich wie die kleinen bauerlichen Gemeinwesen an Elbe und Weser zwischen den Ansprüchen zweier benachbarter Fürsten, die Dithmarschen⁹⁾ zwischen den Holsteinern und den Erzbischöfen von Bremen, die Wurster zwischen denselben Erzbischöfen und den Herzögen von Sachsen-Lauenburg stehend, bald den einen, bald den anderen sich zuwandten, um sich von beiden möglichst frei zu halten.

Das vielgestaltige Mittelalter duldet arglos scheinbar unversöhnliche Gegensätze neben einander und durchlöchernte seine grundlegenden Sätze mit so vielen Ausnahmen, dass es zweifelhaft erscheinen kann, unter welchen Begriff die einzelne Erscheinung zu subsumiren ist. Diese Unklarheit musste aufhören, als die Macht der Monarchie wuchs und gleichzeitig die strenge Consequenz ihrer Principien. Auch Hamburg seinerseits hatte sich durch die veränderten Handels-

verhältnisse gehoben und ertrug die alte Enge der früheren Beziehungen nicht mehr.

So begreift es sich, dass im siebzehnten Jahrhundert die Kämpfe erbitterter wurden und weiter griffen als je zuvor. Der Streit wird theils vor dem Reichshofrath und dem Reichskammergericht, theils mit Waffengewalt ausgekämpft. Bald erscheinen als massgebend Protokolle über das Vorhandensein des holsteinischen Nesselblattes ¹⁰⁾ am Rathhause, an der Börsenbefriedigung, an einem alten Thurme; bald geben die Verwicklungen der grossen europäischen Politik den Ausschlag. ¹¹⁾

1618 bestätigte das Reichskammergericht den Ausspruch des Reichstages von 1510, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt betreffend; dagegen protestirte Dänemark noch in dem nämlichen Jahre gegen die Zulassung derselben zum Niedersächsischen Kreistage. In den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges hatte die Stadt eine bedeutende Verstärkung und Erweiterung ihrer Wälle nach neuem Systeme vollendet; gegen Ende dieses Krieges legten die Dänen Orlogsschiffe auf die Elbe und bedrohten Hamburg auch von der Landseite von einem befestigten Lager bei Fuhlsbüttel aus. Verhandlungen beugten dieses Mal noch dem Aeussersten vor.

Nach dem westfälischen Frieden, zu einer Zeit, in der Erfurt, Münster, Magdeburg, Braunschweig aus freierer Stellung endgültig „in die Reihe der land-sässigen Städte herabgedrückt wurden,“ sind hier die Befestigungsarbeiten von neuem aufgenommen, und

1682 ist die Sternschanze angelegt, deren letzte Reste, durch zwei Linden bezeichnet, noch jetzt bei einer nach ihr benannten Eisenbahnstation zwischen hier und Altona sichtbar sind.

Vier Jahre später hatte Hamburg eine Belagerung auszuhalten, die verhängnissvoll zu werden drohte. Neben der Intervention des Reiches und dem thatkräftigen Einschreiten der benachbarten Fürsten hat damals auch die eigene Entschlossenheit der Bürger ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale geworfen. — Der grosse Kurfürst, dem die Rettung der Stadt vor allen andern zu danken ist, hatte dem König von Dänemark erklärt „es gelte ihm fast ganz gleich, ob Berlin oder Hamburg belagert werde.“ Die inneren Unruhen in der Stadt, die der Feind mit in Rechnung gezogen hatte, wurden in einem Tage zum Schweigen gebracht, und an demselben Abend noch zogen zwanzig Compagnien Bürger und „sogar die Herren Gelehrten zu Walle.“ ⁽¹⁾ Der Erfolg entsprach den einmüthigen Anstrengungen, die Belagerung wurde aufgehoben, die Absicht Dänemarks vereitelt. Der Kampf endete mit einem Vertrage.

Ausgeglichen war freilich der Gegensatz selbst noch immer nicht, Verwahrungen, Proteste und Bedrohungen dauerten auch im achtzehnten Jahrhundert noch fort, und nicht alle Leistungen der Stadt waren eingestellt. Bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus hat Hamburg nach den herzoglichen Schlössern Segeberg und Gottorp alljährlich am ersten Mai die „Maiprstända“ geliefert, von Seiten der Stadtboten als ein „freundliches Geschenk“ überreicht, von Seiten

des Schlossinspektors als eine „schuldige Abgabe“ in Empfang genommen. Der Ursprung dieser Leistungen ist unbekannt, der Schleswig-Holsteinische Kanzler Westphalen stellt in seinen *monumentis ineditis* (Bd. II, Vorrede, p. 7 ff.) zwölf verschiedene Vermuthungen darüber auf, aber der alterthümliche Charakter ihrer Formen weist weit zurück und erinnert an das längst vergessene Grundruhrrecht. Rheinwein, Zerbster Bier, Mandeln und Reis wurden auf einem ganz neuen Wagen auf den Schlosshof gefahren; entdeckte man einen Fehler an dem Fuhrwerk, so waren Wagen und Pferde der Herrschaft verfallen.

Im Gorttorper Traktat¹²⁾ von 1768 endlich erkannte das Hochfürstliche Gesammthaus Holstein die Stadt Hamburg als einen mit ihrem geistlichen als weltlichen Gebiete „von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand“ an und versprach, ihr künftig „in Curialien und auf sonstige Weise alle Begegnung so wie andern Reichsstädten in specie Lübeck und Bremen, widerfahren zu lassen.“

Losgetrennt von dem politischen Bande blieb Hamburg unverändert im engsten Zusammenhang mit dem Lande, dem es angehört hatte; die natürlichen geistigen und wirthschaftlichen Beziehungen haben sich in dieser Zeit eher vermehrt als vermindert. Der einstige Hauptort des Gaues Stormarn war in gewissem Sinne der Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze Herzogthum geworden.

In den literarischen Beziehungen des vorigen Jahrhunderts, an denen die Capacitäten Holsteins einen

wesentlichen Antheil hatten, wie in den Gewerbs- und Handelsbeziehungen des unsrigen tritt das natürliche Uebergewicht hervor, das Lage und Weltstellung unserer Stadt gewähren. Auch politisch ist ihr in neuester Zeit eine nicht unwichtige Rolle in den wechselnden Ereignissen der schleswig-holsteinischen Bewegung zu gefallen; während der letzten Phase dieser Entwicklung ist das, was hier und in unserer unmittelbaren Nähe vorging, vorübergehend in den Vordergrund der deutschen Geschieke getreten.

In allen diesen Beziehungen hat die jüngste Zeit wieder manche Aenderungen herbeigeführt. Die Zugkraft der Reichshauptstadt ist auch in Nordalbingien in ihr legitimes Recht eingetreten, und einem Theile des dominirenden Einflusses, den Hamburg früher in Folge der übereinstimmenden Münzverhältnisse und des Ausschlusses der Herzogthümer aus dem Zollverein in denselben übte, sind zu Gunsten eines freien Verkehrs in Deutschland die Stützen entzogen. Es ist aber kein Grund erfindlich, weshalb die natürliche Machtstellung einer Grossstadt solche künstliche, aus glücklich überwundenen Verhältnissen entsprungene Vortheile nicht sollte entbehren können, und weshalb nicht eine Stadt, deren überseeischer Verkehr jedem ihrer Bürger einen weiten Gesichtskreis eröffnet, auch den geistigen Einfluss sollte wiedergewinnen können, den sie früher ausgeübt hat.

A n m e r k u n g e n.

1) Eine Strasse „Neueburg“ in Altona ist nach Vermuthung des Herrn Kr.-Ger.-R. Römer aus „neue Gasse“ entstanden und scheint lediglich des volleren Klanges wegen geändert zu sein, in Nachahmung fremder, besonders Hamburger Strassenbezeichnungen, die sich auch sonst in der jungen, rasch gewachsenen Nachbarstadt nachweisen lässt (Reichenstrasse, Palmaille).

2) Das Stadterbebuch ist im Archiv erhalten und findet sich abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. I. S. 329 ff.

3) Abgedruckt in Lappenberg, die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs. S. 87 ff.

4) C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamb. Rathhauses. Hamburg 1867.

5) Der Schauenburger Hof an der Steinstrasse und der altstädter Fuhlentwiete hat von 1256 an ein Beguinenstift beherbergt, aus dem später der „alte Convent“ geworden ist; erst 1867 wurde derselbe von hier nach der Wandsbecker Chaussee und dem Orde der Conventstrasse verlegt. — Nachricht von der eigentlichen Bewandniss des sogenannten Schauenburgischen Hofes.

6) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte 1. Bd. S. 91. Klefeker, Sammlung der Hamb. Gesetze und Verfassungen Th. IX. S. 14 ff.

7) Kirchenpauer, Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse S. 76.

8) Klefeker, a. a. O. Th. IX. S. 32.

9) Nitzsch, Nordalbingische Studien. Preuss. Jahrbücher 1875 S. ...

10) Gaedecheus, Hamburgs Wappen, Siegel u. s. w. Hamburg 1855. S. 20. Dieses sogenannte „Nesselblatt“ ist nach neueren heraldischen Untersuchungen nichts als ein umgedeuteter „Schildesrand.“

11) Wurm, der europäische Hintergrund der Snitger- und Jastram'schen Wirren in Hamburg. Gymnasial-Programm, Hamburg 1855.

12) Abgedruckt bei Klefeker IX. p. 370 ff. vgl. Dr. F. Voigt „Zur Erinnerung an den Gottorper Vertrag am 27. Mai 1868. Zeitschr. d. V. f. H. G. N. F. III. p. 188 ff.

Hamburg als Reichsstadt.

Die besonderen Beziehungen der sächsischen Kaiser zu Hamburg bewegen sich ganz in den Bahnen der Kirchenpolitik, in welche die Karolinger unsere Stadt verwiesen haben. Bald fördernd, bald hemmend wirkte die weltliche Macht auf die Entwicklung der geistlichen Gewalt. Karl der Grosse und Ludwig der Fromme hatten der Kirche hier ein Zukunft verheissendes, den Norden beherrschendes Aussenwerk geschaffen; Otto der Erste vollzog hier einen Akt kaiserlicher Gerichtsbarkeit an dem Haupte der römischen Hierarchie. Wie zu Anfang seiner Regierung den Herzog Eberhard von Franken, so hielt er gegen Ende derselben den Papst Benedikt V.¹⁾ in Hamburg gefangen. „O, hätte er es doch nicht gethan!“ ruft Thietmar von Merseburg aus; und wie in einer Seuche, die im kaiserlichen Heere ausgebrochen, so hat die päpstliche Partei auch darin eine Strafe für diese Gewaltthat gesehen, dass fast zwanzig Jahre nach dem Tode des Märtyrers slavische Horden hereinbrachen

BIBLIOTHEK

und die Stadt verwüsteten. Benedikt selbst hatte nach Thietmar (l. IV. c. 40) prophezeit, nach seiner Auflösung werde die ganze Gegend von dem Schwert der Heiden verheert und den wilden Thieren zur Wohnung überlassen werden, so lange bis er wieder daheim sei. Auf Befehl Otto's des Dritten ist die Leiche durch einen kaiserlichen Kaplan über die Alpen zurückgeführt; hier aber hat eine reiche Sagenbildung an das Ereigniss sich angeschlossen.²⁾ Das Jahrhunderte später errichtete Grabmal des Papstes hat lange Zeit als eine der ersten Sehenswürdigkeiten Hamburg's gegolten, bis mit dem Abbruch des Domes seine Spuren verschwunden sind.³⁾

Hatten bei diesem Anlass Adeldag und sein Clerus den römischen Bischof mit grossen Ehren in Hamburg aufgenommen, und hatten die Bürger daraus, dass ein Papst in ihren Mauern gewohnt, nicht nur dauernden Ruhm, sondern auch bestimmte Privilegien gegen Belegung der Kirche und Stadt Hamburg mit dem Interdikt abgeleitet,⁴⁾ so traten die Erzbischöfe von Hamburg zur Zeit der letzten fränkischen Heinriche in scharfen Gegensatz zum apostolischen Stuhl, und das ganze Erzbisthum wurde in Folge der Parteinahme seines Oberhirten für die kaiserliche Sache in starke Mitleidenschaft gezogen.

Erst unter den Hohenstaufen, als das Reich sich mehr und mehr zurückzog von den Angelegenheiten des Nordens, finden wir ein Zeichen von unmittelbarem Eingreifen der Kaiser in die weltlichen Verhältnisse Hamburgs, oder genauer gesagt, von der Sanction dessen, was sich inzwischen hier gestaltet hatte, in

einer Urkunde Friedrichs des Rothbarts. Graf Adolf III. von Holstein hatte seinen Kolonisten versprochen, ein Privileg beim Kaiser auszuwirken und die Hälfte der darauf verwandten Kosten zu tragen. Der schmale Pergamentstreifen, auf dem der so erlangte Freibrief Friedrich Barbarossa's ausgestellt wurde, ist noch heute im Besitz des Stadtarchivs und scheint auf die kleinen Anfänge der neuen Stadt⁵⁾ hinzudeuten (H. U. B. No. 289, anno 1189).

Die so gewonnenen Rechte und Beziehungen zum Reich blieben nicht lange in unerschüttertem Bestande. Während die Parteiungen der Welfen und Waiblinger das Reich zerrütteten, hat Waldemar der Sieger ganz Holstein erobert, den Neugründer Hamburgs in der Stadt selbst gefangen genommen und zeitlebens von der Grafschaft fern gehalten. Ein Jahrzehnt, nachdem der Schauenburger verzichtet hatte, bestätigte der letzte mächtige Staufenkaiser Friedrich II. den so geschaffenen Zustand und trat die ganzen Lande jenseit der Elbe und Elde an den Dänenkönig ab und gab alle Ansprüche des Reichs auf. Aber ein Jahrzehnt danach rangen die bis dahin vereinzelt nordalbingischen Gewalten selbst, Holsten und Dithmarschen, Bischöfe und Bürger auf das von Heinrich von Schwerin gegebene Zeichen in geschlossenem Kampfe sich los von der Fremdherrschaft.

Die von Lübeck suchten sofort „wissen rat wo se wedder quemen an den keiser eren rechten heren.“ Diese Hingebung bewog den Kaiser, ihre Stadt zur Reichsfreiheit zu erheben⁶⁾. Hamburg bewahrt ein anderes Denkmal jener entscheidungsvollen Zeit. Zur

Lösung seines Gelübdes und zum Gedächtniss an den 22. Juli, den Marien-Magdalenenstag des Jahres 1227 stiftete der Sieger von Bornhöved das beim Neubau der Börse (vergl. oben p. 18) nach dem Glockengiesserwall verlegte Marien-Magdalenenkloster.

Als Kaiser Karl IV. 1375 in Lübeck war, fanden sich dort, so erzählt der Presbyter Bremensis (c. 25. M. G. S. S. XXI. p. 279 und 280), auch Hamburger Rathsherren ein und erbaten dieselbe Freiheit, deren sich die Lübecker erfreuten. Der Kaiser schlug diese Bitte ab, und aus Zorn darüber stürzten die Bürger das Rolandsbild von der Brücke in's Fleet.

Diese Erzählung wird von Mantels⁷⁾ an der Hand der Kämmererechnungen widerlegt, aus denen hervorgeht, dass in den folgenden Jahren der Roland nicht bloss neu angemalt wurde, sondern auch einen neuen Schild und Fuss bekam. Später ist der Roland doch wirklich verschwunden. Die jetzige „Rolandsbrücke“ bietet nichts als einen allerdings sehr charakteristischen Ausblick in ein altes Fleet, und Hamburg ist trotz alledem wirklich reichsfrei geworden, in einer Entwicklung freilich, die erst 200 Jahre später zum endgültigen formellen Abschluss kam.

Wenn die Stadt von aussen vielfach gehemmt und hin und wieder auch selbst in's Schwanken gerathen ist in ihrem auf Reichsunmittelbarkeit gerichteten Streben, so ist doch im Grossen und Ganzen der Gang der Entwicklung ein stetiger gewesen. Die Freiheit der Stadt ist in der neueren Zeit mehr noch als im Mittelalter gewachsen, und ihre Bereitwilligkeit, die Reichslasten zu tragen hat sich nach den oben p. 19

erwähnten Weiterungen nicht wieder verleugnet. Die Verpflichtung, Türkensteuer zu zahlen, deren Auflage als das erste Beweisstück⁸⁾ für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt aufgeführt wurde, hat in Hamburg noch ein halbes Jahrhundert länger gedauert als das alte Reich selbst. Bis 1860 schwur jeder Hamburger Bürger in seinem bis dahin plattdeutschen Eide: „Ick will ock myn Jährliches Schott, inglicken Törkenstüer, Tholage, Tollen — — — getruw- und unwiegerlick by myner Wetenschop, entrichten und bethalen.“

Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert hat dann die Stadt wiederholt direkte Entscheidungen für ihre Reichsstandschaft und unzweifelhaftere Beweisstücke ihrer Immedietät gewonnen, als die Aufforderung zu Reichs- und Kriegssteuern sein konnte (siehe oben p. 19). Im nächsten Jahr nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges wurde das Rathhaus mit einundzwanzig Kaiserstatuen geschmückt;⁹⁾ die Reihe reichte von Rudolf I. bis Ferdinand III. und ist, aus dem Feuer gerettet, in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer aufgestellt. Schon früher waren auf den Münzen der Stadt die Madonna und das Nesselblatt durch den Reichsadler und den Reichsapfel verdrängt worden¹⁰⁾.

Diesen und vielen ähnlichen Formen und Symbolen stellte Dänemark andere gegenüber, und durch die Beziehungen der Stadt zu auswärtigen Mächten wurden die Rechts- und Machtverhältnisse noch weiter verwickelt. Bei den in London geführten Verhandlungen über den Stahlhof bestritt Dänemark der Stadt das selbstständige Gesandtschaftsrecht¹¹⁾. Als England nach seinem ersten Kriege mit Holland eine Entschädigungs-

forderung an Hamburg stellte, wegen verletzter Neutralität der Elbe, wollte der Kaiser verbieten, sich einzulassen, wenn fremde Potentaten sich ammassten, „unsere und des Reiches Unterthanen“ vor ihr Gericht zu ziehen. Inzwischen erwogen England und Frankreich die Eventualität, wegen ihrer Hinneigung zu Holland „dem Senat und der Republik Hamburg“ den Krieg zu erklären^{1 2)}. Da innere Unruhen in der Stadt mit diesen politischen Constellationen zusammentrafen, suchte Dänemark auf dem Wege der Gewalt die Frage zur Entscheidung zu bringen.

So hat Hamburg noch zwei Jahrhunderte, nachdem es aus dem Holsteinischen Lehnbrief weg gelassen und zuerst in der Reichsmatrikel aufgeführt worden, mit den Waffen seine Unabhängigkeit gegen territoriale Ansprüche seiner früheren Landesherren vertheidigen müssen. Fünf Jahre nach dem Falle Strassburgs, im Jahre 1686, machte König Christian V. einen Angriff auf die Stadt, der nahe daran war, verhängnissvoll für Hamburg zu enden. — Der eigenen entschlossenen Haltung der Bürger haben dann ihre nächsten deutschen Nachbarn, Brandenburg und das Gesammthaus Lüneburg aus eigener Initiative entscheidende Hülfe gebracht. Aber auch diese Aktion bewegt sich auf dem Boden des Reichsrechtes. Der grosse Kurfürst lässt dem König von Dänemark sagen, es handle sich um eine Sache des Kaisers und Reichs und verweist bei den entscheidenden Verhandlungen nicht minder auf kaiserliche Mandate, wie auf seine Truppen, die bei Lenzen stehen.

Aber auch über den Rechtsboden hinaus, auf dem die steigende Bedeutung der Stadt sich bewegte, war der Einfluss des Reichsoberhauptes nicht zu unterschätzen. Seine Fürsprache bei auswärtigen Transactionen der Städte war nicht bedeutungslos, und das Eingreifen kaiserlicher Commissarien in die Verfassungswirren im achtzehnten Jahrhundert hat zu einer dauernden Ordnung geführt.

Mochten auch die persönlichen Beziehungen zum Haupte des Reiches hier noch mehr als sonst im Norden Deutschlands fehlen, Hamburg hat nach Otto IV. nie einen der alten Kaiser in seinen Mauern gesehen, so schien es doch, als ob das wechselseitige Interesse, das Kaiser und Städte von den Zeiten des frühen Mittelalters an verbunden hatte, hier länger als anderswo in Wirksamkeit blieb.

In der That war die Stadt in eine europäische Stellung hineingewachsen und behauptete sich in derselben durch geschickte Benutzung der gegenseitigen Eifersucht der Mächte und ihrer Handelsinteressen. Holland, England, Frankreich, Dänemark selbst sind zu verschiedenen Zeiten für die Unabhängigkeit Hamburgs eingetreten.

Bei den Kriegsnöthen im Innern Deutschlands selbst im dreissigjährigen Kriege hatte es verhältnissmässig wenig gelitten; aus den Verwicklungen des siebenjährigen Krieges waren seinem Handel dann erhebliche Vortheile¹³⁾ erwachsen, und begreiflicherweise richtete sich die kaufmännische Politik überall in erster Linie auf „Neutralität.“

Als die letzten Proteste Dänemarks gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt verstummt waren (s. oben p. 22), als Hamburg ohne Widerspruch seinen Platz auf der rheinischen Bank des reichstädtischen Körpers behauptete, da war das Leben aus den alten Formen gewichen, auf die selbst die entkräfteten Städte im Schosse des Reiches nur noch wenig Werth legen konnten. Als 1803 der Reichsdeputations-Hauptschluss in der bunten Staatenbildung Deutschlands so gründlich aufräumte, blieben von den einundfünfzig Reichsstädten, die noch im achtzehnten Jahrhundert sich behauptet hatten, ausser den drei Hansestädten nur noch drei andere übrig, und allen wurde auch für Reichskriege Neutralität bewilligt.¹⁴⁾ — Im Jahre 1806 endlich, als Franz II. die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte, liess der Rath statt „kaiserliche freie Reichsstadt“ unter alle Ausfertigungen setzen: „freie Hansestadt Hamburg“, und zeigte der Bürgerschaft am 13. November an, dass die in der Verbindung der Stadt mit dem Reiche begründete Beschränkung der Souverainität aufgehört habe. „Nur wenige deutsche Männer weinten bei dem Untergange des Reichs; die meisten und unter ihnen sehr Verständige waren froh, der Ausgaben für Wien und Regensburg überhoben zu sein, und glaubten, Hamburg bliebe Hamburg immerdar.“¹⁵⁾

Der verhängnissvolle, auch später wol hier und da wieder aufgetauchte Irrthum, dass Hamburgs europäische Stellung auf eigener Macht ruhe und auch in blos völkerrechtlicher Beziehung zu Deutschland denkbar bleibe, ist bald und schwer genug gebüsst. Freilich hat Napoleon die Drohung, Hamburg, das nichts als

eine englische Kolonie auf dem Festlande sei, wieder zu einem Fischerdorf herabzudrücken, ¹⁶⁾ nicht ausgeführt; aber den Vorzug, eine der *bonnes villes* seines Kaiserreiches zu werden, hat es theuer bezahlen müssen.

Wie in einer in stetigem Aufblühen begriffenen Stadt mit rasch wechselnder Bevölkerung begrifflich, sind die Schrecken der französischen Zeit bald vergessen, und es scheint fraglich, ob hier selbst während des letzten Feldzuges so viel altüberlieferter Groll wieder aufgewacht ist, wie in einigen andern deutschen Ländern und Städten, die besonders viel gelitten haben. Auch äusserlich erinnern nur wenige Wahrzeichen noch an jene Zeit. Ein Kugeldenkmal, dessen Baustücke während des Bombardements von den Elbinseln her in die Stadt geworfen wurden, soll im Katharinen-Kirchspiel errichtet werden, da die alten Häuser, die diese ehrenvollen Narben trugen, grösstentheils bei friedlicher Umgestaltung der Gegend niedergerissen sind; ein Bild in der Petrikirche mahnt an jene Schreckensnacht, die ihr Ende fand: „Zu Ottensen auf der Wiese in einer gemeinsamen Gruft.“ Hier und da mag im Familienbesitz wie in Sammlungen noch die Knute eines Kosaken oder ein Bogen der Baschkiren, der „*cupidons du nord*“, wie sie hier bezeichnet sein sollen ¹⁷⁾, aufbewahrt werden zum dankbaren Gedächtniss an die ersten Boten der Befreiung.

Die Fremdherrschaft hatte eben die Neutralitätsgedanken und kosmopolitischen Velleitäten rasch genug verdrängt und einen gesunden Hass gegen die Bedrucker zu Wege gebracht.

Man hat später die erste Erhebung, mit der Hamburg dem nordwestlichen Deutschland voranging, gemissbilligt, weil sie, in Folge eines raschen Reiterzuges begonnen und mit unzulänglichen Mitteln ausgeführt¹⁸⁾, das ganze Unwetter Bonapartescher Rache herbeigeführt habe. Trotz alledem war es wol begründet, dass am 18. März 1863 die halbhundertjährige Wiederkehr gerade dieses Tages festlich begangen wurde, und nicht die der zweiten definitiven Befreiung durch Bennigsen, die ein grosses Bild von Tischbein in der Kunsthalle vergegenwärtigt. Jene erste Bewegung war aus der Tiefe des Volkslebens selbst hervorgegangen, es war beim Einzug Tettenborns ein Taumel der Freude und Hingebung über die Menschen gekommen, wie ihn Niemand bei diesem ruhigen und ernsten Volke für denkbar gehalten hätte. Die Zeit der Noth hatte auch ein früher ungekanntes Gut — deutsch zu sein — wie einen köstlichen Schatz kennen gelehrt¹⁹⁾. Die Gedächtnissfeier eines solchen Tages war deshalb wol geeignet, zur dauernden Befestigung einer opferfreudigen nationalen Sinnesart beizutragen. Vielleicht haben jene Vorgänge schon in den Befreiungsjahren selbst wichtige Entscheidungen herbeizuführen geholfen.

Auch bei den folgenden Verhandlungen hat Hamburg noch manche Gefahr zu bestehen gehabt,²⁰⁾ ehe es seine freie Stellung gesichert sah. Als Deutschland sich wieder constituirte, bildete dann die jüngste Reichsstadt hier im Norden, mit ihren beiden Schwesterstädten und der alten Krönungsstadt Frankfurt die Curie der vier freien Städte, die im deutschen Bunde die Stelle des gliederreicheren reichsstädtischen Körpers im alten

Reichstage einnahm. Am 4. Juli 1866 trat Hamburg den preussischen Reform-Vorschlägen bei, die an die Stelle des Deutschen Bundes den Bund der Norddeutschen Staaten setzten.

Am 22. Januar 1871 verkündeten 101 Kanonenschüsse vom Hafen her der freudig erregten Bevölkerung die Erhebung des Kaiser Wilhelms des Ersten und die zukunftsverheissende Einheit des neuen Deutschen Reiches.

A n m e r k u n g e n.

1) Quellennachweise siehe bei Lappenberg, H. U. B. No. 42, Anm. 2.

2) K. Koppmann, die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg, p. 14—17.

3) Meyer, Blick auf die Domkirche in Hamburg, p. 61—63.

4) Lappenberg, H. U. B. No. 42.

5) Es ist ungewiss, ob das kaiserliche Privileg auch auf die Altstadt sich bezieht. Lappenberg hat sich für diese Annahme entschieden. Vgl. K. Koppmann, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg. Hamburg 1868. Heft 2, p. 9 ff.

6) Frensdorf, Die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zur Reichsgewalt in den Preuss. Jahrb. Bd. XXXIV. Heft 3, p. 219 und 217. Lübecker Urkundenb. No. 35 und 39.

7) Mantels, „Kaiser Karl's IV. Hoflager in Lübeck“ in den Hansischen Geschichtsblättern von 1873, p. 109 ff.

8) Klefeker, Sammlung u. s. w. IX. p. 31, Anm. y. Weitere Beweisstücke in einer Streitschrift gegen Dänemark aus dem siebenzehnten Jahrhundert „Documenta der Stadt Hamburg Immedietät betreffend“.

9) Gaedechens, Geschichte des Hamburgischen Rathhauses p. 21.

10) Gaedechens, der Stadt Hamburg Wappen u. s. w. p. 21, und Bueck, Hamburgische Alterthümer, p. 72 - 74.

11) Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London, p. 120.

12) Wurm, im Hamburgischen Gymnasial-Programm von 1855. Der europäische Hintergrund u. s. w. p. 8.

13) Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamb. Handlung, p. 110.

14) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte IV. p. 595.

15) Friedrich Perthes' Leben, aufgezeichnet von Cl. Th. Perthes I. p. 183.

16) Häusser a. a. O. III. p. 523.

17) Caroline Bauer, Erinnerungen aus meinem Bühnenleben p.

18) Wie Tettenborn, so hat man auch den Hamburgern selbst später Vorwürfe gemacht; man fand die Behörden nicht entschlossen, die patriotischen Führer nicht einig und die Bevölkerung nicht kriegsgewohnt genug. Besonders scharf urtheilt Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege, I. p. 248 ff. Vgl. dagegen

Fr. Wille „Mettlerkamp, der Führer einer am Deutschen Freiheitskriege theilnehmenden Bürgerwehr“. Hamburg 1866. p. 62 ff.

¹⁹⁾ Häusser a. a. O. IV. p. 77.

²⁰⁾ Ztschr. d. V. f. H. G. IV. Historische Denkschrift über das Verhältniss Dänemarks zu Hamburg im Frühjahr 1813 mit Zugaben von C. F. Wurm. p. 76, 167, 182, 183.

Hamburg als Hansestadt.



Dem Hansischen Geschichtsverein in einer raschen Skizze etwas neues über Hamburg unter dem Gesichtspunkt seiner Hansischen Beziehungen bringen zu wollen, hiesse Eulen nach Athen tragen, und dem zu erwartenden Vortrage seines Secretärs vorgreifen.

Als gewonnene Resultate nur dürfen wir bezeichnen, dass Hamburg den alt überlieferten Anspruch hat aufgeben müssen, mit Lübeck durch den Vertrag von 1241 an der Wiege des Hansischen Städtebundes zu stehen.

Auch die Auffassung Lappenbergs, Hamburg habe später mit Lübeck zusammen „als Zweigestirn, das eine der Hafens des andern“, die Geschicke des Bundes gelenkt und durch seine Verbindungen mit der Nordsee denselben zu einem europäischen Staate erhoben, ¹⁾ dürften sich in solcher Ausdehnung kaum behaupten lassen. Dieser wandelbare, immer nur einzelnen Zwecken dienende, zeitweise ganz ruhende Städtebund, der erst 1367 eine ständige Organisation erhielt, hat überhaupt nie den Charakter eines Staates getragen.

Und mag von anderer Seite mit vielleicht all zu grossem Nachdruck die Eine Stadt Lübeck als eigentliche Trägerin der ganzen Hansischen Politik hervorgehoben sein,²⁾ so tritt doch Hamburg nicht massgebender hervor als die andern Bundesglieder. Es gehörte nicht zu den vier Quartierstädten, es zählte selbst zu den wendischen Städten,³⁾ ungeachtet es weit diesseits der einstigen wendischen Grenze lag.

Folgte Hamburg auf der Ostsee und in dem Viertel, zu dem es gehörte, im Ganzen den Bahnen der lübischen Macht, so hat es naturgemäss den Verkehr nach dem westlichen Theile der Nordsee frühzeitig ausgebildet, und wenn es hier auch dem mächtigen Einfluss Kölns begegnet, so haben doch seine Flandern- und Englandsfahrer sich durch das ganze Mittelalter in steigender Bedeutung behauptet. Selbst den Lübeckern gegenüber lässt sich zeitweilig ein wenigstens moralisches Uebergewicht constatiren. Die „Chronik der Nordelvischen Sassen,“ die freilich nach Mantels (Hansische Geschbl. I 143) von Hamburg aus beeinflusst ist, bringt zu Ehren der vor Kopenhagen gefallenen Hamburger, „de sik wereden wente in den dot“, den Vers:

„Hamborch du büst ehrenfast,
de van Lubeke voren den badequast.“

Dauernd ihre Nachbarn zu überflügeln begann die Stadt jedoch erst zu einer Zeit, in der der Niedergang der Hansischen Grossmacht besiegelt schien. — Verhängnissvoll für dieselbe hatten sich schon im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts die Handelsverhältnisse im Auslande und die politischen Verhältnisse

im Inlande umgestaltet, noch ehe das alte Bündniss auch in der Form zerfiel. Die englischen merchants adventurers hatten die Hamburger Englandsfahrer verdrängt. Die English court in Hamburg hatte den Verkehr des deutschen Hofes in London an sich gezogen; und der Rath hatte die zuletzt bezeichnete, der Gesammtheit nicht eben förderliche Wendung durch Separatverhandlungen in London selbst mit herbeigeführt⁴⁾. Die Mitglieder dieser monopolistischen Handelsgesellschaft wurden von Stade, wohin sie von dem nichthanseatischen Emden gekommen waren, hierhergezogen und erhielten bedeutende Privilegien, dass sie in mancher Hinsicht besser gestellt waren als die eigenen Bürger der Stadt. Die Bremer haben mit guter Miene auf der letztjährigen Pfingstversammlung eingeräumt, dass auch sie gelegentlich, wenn auch in früheren Jahrhunderten, Sonderpolitik getrieben und mit zeitweiliger „Verhansung“ dafür gebüsst haben: desshalb steht es auch den Hamburgern wol an, einzuräumen, dass ihre Vorfahren, „die Umgestaltung der Verhältnisse erkennend, sich selber nützten, ohne den Andern unmittelbar zu schaden“⁵⁾.

Der hansische Bund zählte 1612 nur vierzehn stimmberechtigte Städte in loser Verbindung, und auf dem letzten Hansatag in Lübeck im Jahre 1669 waren ausser Bremen, Lübeck und Hamburg nur noch Braunschweig, Danzig und Köln vertreten. Die drei erstgenannten, die schon vorher ein engeres Bündniss unter sich zu gegenseitigem Schutz und Schirm geschlossen hatten, behielten den alten Namen mit veränderter Be-

deutung bei. Selbstverständlich war von einer Machtentfaltung wie im früheren Bunde nicht mehr die Rede.

„Die güldnen Zeiten der deutschen Handlung werden kaum mehr geglaubt,“ schreibt Justus Möser in seinen Patriotischen Phantasien, 6) „so sehr haben wir uns von ihnen entfernt.“ ..Aber hätte nicht eben die Territorialhoheit gegen die Handlung gestritten und hätte nicht eine von beiden unterliegen müssen,“ so meint derselbe Schriftsteller, „so hätten wir jetzt in Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben — — — und nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.“ ..Jetzt,“ fährt der weitblickende westfälische Staatsmann fort, „ist den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu schwach waren, den Unterhandlungen der Seemächte sich mit Nachdruck entgegenzusetzen, nichts übrig geblieben als bloß die Almosen, welche jene verachten. In der ganzen Levante zeigt die genaueste Erkundigung kein Bremisches und Hamburgisches Comptoir.“

In den Wahlcapitulationen des achtzehnten Jahrhunderts versprachen die Kaiser, an die Zusage des westphälischen Friedens anknüpfend, den „vor andern zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städten Lübeck, Bremen und Hamburg“ ihre Fürsorge. 7) Aber auch die benachbarten deutschen Territorialmächte haben im wohlverstandenen eigenen Interesse der Unabhängigkeit der übriggebliebenen drei Hansestädte ihren Schutz gewährt. Die beiden ersten Fürstenthäu-

ser des niedersächsischen Kreises traten, wenn auch in dem bunten Wechsel der diplomatischen und kriegsrischen Verwicklungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts gelegentliche Irrungen vorkamen, doch bei grossen Entscheidungen zum Schutz der Hansestädte ein.⁸⁾

Im Verkehr mit auswärtigen Mächten schlossen die drei Städte wiederholt gemeinsame Verträge ab; Hamburg und Bremen erscheinen dabei in näherer Verbindung; es handelte sich in Tractaten mit Holland zunächst um die Neutralität der Schifffahrt auf Elbe und Weser,⁹⁾ aber Hamburg nahm bald auch eine besondere Stellung für sich ein: „Obgleich Hamburg nicht einmal die erste unter den drei Hansestädten ist,“ schreibt Büsch, „wählen doch die auswärtigen Herren Gesandten beim niedersächsischen Kreise Hamburg und nicht Hannover oder Braunschweig zum Ort ihrer Residenz.“ Der enge Verkehr mit England übt auch auf die Entwicklung der politischen Ideen bedeutenden Einfluss und lässt Hamburg dem übrigen Deutschland als die im eigentlichen Sinne freie Stadt erscheinen. Mit Frankreich suchte die Stadt noch 1796 freundliche Beziehungen aufrecht zu erhalten. Professor J. G. Büsch erörtert in diesem Jahre die Frage: „Darf Hamburg und dürfen die Hansestädte den französischen Gesandten in jetzigen Zeitumständen anerkennen?“

Unter der Fremdherrschaft im Anfang unseres Jahrhunderts haben die drei Städte wieder gemeinsames Geschick geteilt und haben gemeinsam an ihrer Wiedererhebung gearbeitet. Schon im März 1813 wurde die „Hanseatische Legion“ gegründet, im

August, nach der Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen, constituirte sich das „Hanseatische Directorium,“ das so weit ging, für die drei Städte eine eigene Kriegsmacht aufzustellen, deren Name selbst ihr Bedeutung geben sollte. „Die Hansa darf nicht untergehen!“ heisst es in einer auf antike Vorbilder hinweisenden Denkschrift. „Können die Bürger nicht innerhalb der Städte fortleben, so müssen sie ausserhalb derselben bis zur Wiedereroberung der verlorenen Heimat in freier Vereinigung ein neues Hamburg, ein neues Lübeck, ein neues Bremen bilden“. ¹⁰⁾

Nach geschlossenem Frieden sollte in diesen drei Städten die Hansa erneuert werden und mit wirklich staatlicher Organisation als ein engerer Bund der erstrebten Deutschen Reichsverfassung sich einfügen, sie sollten „für Deutschland werden, was England für Europa war“. ¹¹⁾

Solche Pläne sind freilich unausgeführt geblieben; die Verfassung Hamburgs wurde wieder aufgerichtet, wie sie vor der französischen Zeit gewesen; die drei Hansestädte gewannen unter der diplomatischen Führung des bremischen Bürgermeisters Smidt ihre frühere Stellung nach aussen wieder und behielten auch so noch manche alte und neue gemeinsame Einrichtungen und selbst einen gemeinsamen Besitz. Aus der Nachlassenschaft der alten Hansa waren ihnen als den Erben derselben drei Häuser, die Ueberbleibsel von drei Comptoiren, geblieben; eines davon, der Hof in Bergen, war schon im vorigen Jahrhundert verkauft, im Jahre 1852 erst ging der Stahlhof in

London an englische Private über, und endlich wurde im Jahre 1863 das Ostersche Haus in Antwerpen bei Ablösung des Scheldezolles an Belgien abgetreten.

Hat damit bis auf den Namen, den die drei Städte noch heute führen, ein letztes äusseres Zeichen alter Beziehungen zu bestehen aufgehört, so bleiben sie doch durch ihre gemeinsame Geschichte und ihre gleichartigen Verhältnisse dauernd an einander geknüpft, und die altbewährte nachbarliche Freundschaft wird dadurch nicht vermindert werden, dass sie in den letzten Jahren auch räumlich bis auf wenige Stunden sich nahe gerückt sind.

Neue Wege hat in unserm Jahrhundert die handelspolitische Thätigkeit der Hansestädte eingeschlagen. Der Abschluss einer Reihe von Handels-, Schifffahrts- und Freundschaftsverträgen mit europäischen und überseeischen Mächten, von Verträgen, in denen es nicht mehr, wie in der althansischen Politik, Privilegien und Monopole zu sichern galt, hat den Grundsätzen des Freihandels vorgearbeitet und für Deutschland die Bahnen des freien Weltverkehrs eröffnet.

Die Fortführung auch dieser Wirksamkeit erscheint gesichert, seitdem das hansische weiss und roth aufgenommen ist in die Flagge des Deutschen Reiches.

A n m e r k u n g e n .

- 1) H. U. B. Vorwort, p. XVI und XVII.
- 2) Nitzsch in den Preuss Jahrb.
- 3) Koppmann in der Einleitung zu den Hanse-Recessen Bd. I. p. XXXVI.
- 4) Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Han-sischen Stahlhofes, erste Abthl. p. 102 u. 103. Wurm, im Hamb. Gymnasial-Program. 1855, S. 5.
- 5) Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse, p. 32.
- 6) Ausgabe der Bibliothek der deutschen National-Literatur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhun-derts, Th. I, p. 142 - 148. „Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wie-derum zur Handlung vereinigen?“
- 7) Frensdorf in den Preuss. Jahrbüchern Bd. XXXVI S. 221.
- 8) Ein geheimer Artikel des 1684 zwischen Bran-denburg und dem Gesammthaus Lüneburg geschlosse-nen Vertrages besagte: „Die Vertragsschliessenden wol-len Sorge tragen für Bremen, Lübeck und Hamburg, und wenn diese Städte von Jemand angegriffen werden sollten, so wollen sie zuerst ihre freundlichen Dienste verwenden, falls diese aber nichts ausrichten, mit aller Kraft sich um die Erhaltung der Städte bemühen.“ Wurm a. a. O. p. 26.

Geheime Convention zwischen Frankreich und Preus-sen vom 5. Aug. 1796, bei Martens rec. Tom. VI, p. 653.

Vornehmlich für die Entschädigung von Preussen selbst, Hessen und Nassau-Oranien, aber auch für die Unabhängigkeit der Hansestädte wurde hier gesorgt. Eichhorn a. a. O. IV, p. 588, Anm. b.

9) Holland erneuerte 1645 einen neun und dreissig Jahre früher geschlossenen Vertrag mit Bremen und Hamburg zur Sicherung der freien Schifffahrt auf Weser und Elbe. Klefeker VI, p. 274 ff. Im folgenden Jahre wurde Lübeck in denselben aufgenommen und die vereinbarte Garantie auf die Trave ausgedehnt. a. a. O. p. 278 ff.

10) Perthes Leben, Bd. I, S. 231.

11) Perthes, a. a. O. S. 235.

Kirchen und Thürme.

Die Neugründung und Eintheilung der Kirchen und Kirchspiele hat mit dem Anwachsen der Stadt und der politischen Eintheilung von den ältesten bis in die neueren Zeiten in engem Zusammenhang gestanden; so wie die Stadt von dem in die Alster-niederung vorspringenden Geestrücker des Petrikirchspiels auf die Marschinseln bis zur Elbe vorrückte, und über die bebauten Inseln hinüber bis auf den westlichen Höhenzug, so wuchsen und gliederten sich die kirchlichen Gemeinden.

Unsere Gotteshäuser haben mannigfache Schicksale erfahren, so dass nur aus der gothischen Periode, und auch aus dieser nur wenige Reste erhalten sind. Ueber die erste Zerstörung des Domes sind uns mehrere Aufzeichnungen überliefert; die Marienkirche, wiederholt von Holz aufgeführt (Vita Ansg. c. 16; Ad. Brem. l. II. c. 68), wurde in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts der häufigen feindlichen Angriffe wegen von Quadersteinen neu aufgebaut, freilich nur, um wenige Jahre später dem Geschick, das ihr zuerst

durch die Normannen bereitet war, jetzt durch die Slaven (Ad- Br. III. c. 50) anheimzufallen.

Die letzten Reste jenes im Jahr 1106 wiederhergestellten Baues glaubte der Dombherr Meyer noch in der äussern, mit gut geschliffenen und trefflich verbundenen acht bis zwölf Zoll dicken Quadern bekleideten westlichen Mauer des fast 700 Jahre später abgebrochenen (vgl. oben p. 13) Domes zu erkennen (Blick auf die Domkirche p. 46 - 50).

Diese endgültige, von den Bürgern selbst vorgenommene Zerstörung fiel in die Zeit der grössten Gleichgültigkeit gegen historische Kunstschatze, von denen auch sonst in Hamburg viele zerstreut und vernichtet wurden.

Ein schöner Altarschrein aus dem Dom befindet sich auf Schloss Marienburg in Preussen. Jetzt ist man auch hier sorgsamer bemüht, das wenige, was sich erhalten hat, angemessen zu bewahren und vor allem sind hier die Verdienste des „Vereines für christliche Kunst in Hamburg“ hervorzuheben, der mit Erfolg bestrebt gewesen ist, die Ueberreste früherer Kunstthätigkeit an Kirchenmauern und sonst an geeigneten Orten wieder aufzustellen, und so gewissermassen dem Leben zurückzugeben.

Die Petrikirche, deren erste Gründung neben dem Dom nach Zeit und Anlass im Dunkeln liegt und deren dreischiffiger Hallenbau im grossen Brande eingäschert wurde, ist 1844 bis 1849 ganz nach dem alten Plane wieder aufgerichtet. Ihre offenen Hallen werden von Granitsäulen getragen, die früher, eine Seltenheit, diesseits der Elbe, die Halle des Domes, den Schappen-

Dom schmückten und vom Domherrn Meyer für älter gehalten wurden als dieses Bauwerk selbst.

Die Katharinenkirche wird zuerst 1251 genannt, der jetzige Bau ist 1426 eingewölbt und durch seine ernste Einfachheit wie durch einige Kunstwerke aus neuester Zeit bemerkenswerth.

Ältere Kunstarbeiten hat nur die Jacobikirche bewahrt; drei werthvolle geschnitzte Altarschreine von den Malern, Fischern und Böttchern gestiftet, legen für die ausgedehnte Verwendung der Holzschnitzerei im Dienste der Kirche Zeugniß ab.²⁾ Von dem, was von dieser Kunst ins bürgerliche Leben hinausgedrungen ist, ist in Hamburg selbst, wenn es jemals bedeutend war, wenig erhalten; finden wir in der alten Bischofsstadt Hildesheim ein Haus neben dem andern bedeckt mit bildlichen Darstellungen, so legen nur einige Reste am Pferdemarkt, an Dovenfleth und an der Herrlichkeit Zeugniß davon ab, dass diese Sitte auch hier einst Pflege gefunden hat.³⁾

Die neue Nicolaikirche, von dem Engländer Gilbert Scott in den Jahren 1846 bis 1863 aufgeführt, gehört zu den ersten grösseren Kirchenbauten der Neuzeit, bei welchen der gothische Stil in entwickelter Weise nach dem Vorgang des vier Jahre früher wieder aufgenommenen Kölner Dombaues zur Anwendung gekommen ist; sie ist überhaupt das erste grosse für den evangelischen Gottesdienst neuaufgeführte Gebäude dieser Art in Deutschland. Wie bei ähnlichen Vorgängen im Mittelalter sind die Kosten dieses Kirchenbaues, abgesehen von den Zuschüssen aus Staats- und Kirchenvermögen, nicht nur durch die bedeutenden Summen

der grossen Handelsherren, sondern gleichzeitig auch durch die Beiträge der ganzen Bevölkerung in der „Schillingssammlung“ zusammengebracht. „Sehen wir uns in Deutschland nach ähnlichen Kirchenbauten um,“ heisst es in einer zur Thurmweihe am 26. August 1874 geschriebenen Denkschrift, „so hat unsere St. Nicolai-Kirche keinen ebenbürtigen Vorgänger seit den Zeiten des Mittelalters, wohl aber manche würdige Nachfolger.“

Unter diesen Nachfolgern ist uns die St. Johannis-kirche in Altona die nächste. Während die Nicolai-kirche als Hausteinbau sich darstellt und englischen Mustern nachgebildet ist, steht die St. Johannis- oder Norderkirche als Backsteinbau in noch engeren Beziehungen zu unserer alteinheimischen Architektur und in unmittelbarem Zusammenhang mit der neunorddeutschen, von Hannover ausgegangenen Schule, die in Wiederbelebung gothischer Bauformen in der Profanarchitektur gerade in unsern Tagen so erfreuliche Triumphe feiert.

Auch in dem bildnerischen Schmuck sind die Leiter der genannten beiden Kirchenbauten bestrebt gewesen, die Kette der Zeiten, die abgerissen schien, wieder anzuknüpfen. Auch den Kirchenvätern und den grossen Führern und Lehrern der Christenheit im Mittelalter sind in dem Laubenzweig, der die Nicolai-kirche und den Thurm in der Höhe der Nebenschiffe umzieht, einige Plätze gegönnt.

Der Nicolai-Thurm mit seiner goldenen „werlt mit dem cruce“ über der steinernen Kreuzblume ist in den letzten Jahren zu den projektirten 514 Hamburger Fuss hinangestiegen und überragt nun den der Michaelis-kirche, der selbst schon als einer der höchsten Thürme

der Erde galt. Als Wahrzeichen der Seefahrer auf der Elbe weit und breit bekannt, erhebt sich dieser mit seinem säulengetragenen Kuppeldach am Westende der Stadt und giebt ein ehrendes Zeugniß für seinen Baumeister Sonnin, den bedeutendsten Architekten der Zopfzeit in Hamburg. Auch sonst bieten die Thürme in Hamburg einen erfreulichen Anblick. Durch seine feine Form, seine „jungfräuliche Gestalt“ zeichnet sich der Thurm der St. Katharinen-Kirche aus, kenntlich an der goldenen Krone, die seinen Helm anfaßt. — Weniger durchgebildete Verhältnisse zeigt der Jacobithurm, im Jahre 1827 in einer Zeit aufgeführt, wo man die gothischen Formen noch nicht mit dem Verständniß wie heute wiederzubeleben vermochte; in der Nähe betrachtet sieht er aus, als sei ihm ein Stück zwischen Steinbau und Eisenhelm herausgeschnitten; aus der Ferne gesehen treten die äusseren Umrisse schlank und stattlich hervor. — Der mit grünem Kupferrost überzogene Thurm der St. Georgskirche im neuesten Stadttheile gehört der Schule Sonnins an. — Der Stumpf des halb wieder aufgerichteten Petrithurmes ist das einzige noch übrig gebliebene weithin sichtbare Denkmal des grossen Brandes⁵⁾. Er wird nach dem Ausbau, der im Werke ist, hoffentlich hinter seinem Vorgänger nicht zurückstehen, der wegen seiner einfachen Schönheit berühmt war.

A n m e r k u n g e n .

1) Vgl. in der Festschrift für die funfzehnte Versammlung des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Hamburg 1868, kunstgeschichtliche Mittheilungen von Martin Gensler p. 43 - 51; Kirchen, von F. Stöter p. 104 - 114.

2) Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg, herausgegeben von dem Vereine für Hamburgische Geschichte, II. Abth.: „Die drei Altarschreine in der St. Jacobi-Kirche“, von F. Stöter p. 19 ff.

3) Einige bemerkenswerthe Schnitzereien sind in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer erhalten; besonders reich sind in diesem Kunstzweige die benachbarten Herzogthümer, die ausser nach England, manchen schönen Schrank in hamburgischen Privatbesitze geliefert haben; eine sehr beachtenswerthe Sammlung solcher Schnitzwerke, unter denen die der Inselfriesen als eine eigengeartete Gruppe sich hervorheben, besitzt der Maler Chr. Magnussen, der in Schleswig eine Schnitzschule zu errichten und so die alte Hausindustrie wieder zu beleben gedenkt.

4) Zwei Denkschriften, betreffend den St. Nicolai-Kirchenbau, von Gilbert Scott und F. Stöter pag. 22. Ein Führer von F. Stöter ist in der Kirche selbst zu haben.

5) Der Brand begann in der Deichstrasse und endete am „Brandsende“, aber an den meisten Punkten haben die später vorgenommenen Demolitionen und Umbauten die Grenze theilweise verwischt; nur Ness, Dornbusch, Bäckerstrasse, Speersort, Pferdemarkt und Breitestrasse lassen auch in den Baulichkeiten die damals stehen gebliebenen und die niedergebrannten Strassentheile erkennen. (vgl. Schleiden, Geschichte des grossen Brandes.)

Verfassung.



Als das interessanteste Denkmal unserer Vergangenheit, von den Anfängen der Stadt bis zu unseren Tagen stetig entwickelt, erscheint die Verfassung. Entscheidend für ihre Gestaltung war der Colonialcharakter der Neustadt. Das Gepräge der Bischofsstadt, das Hamburg den älteren westlichen Städten näher stellen würde, ist auf diesem früher als auf andern Gebieten verwischt, und so der enge Zusammenhang mit den im zwölften Jahrhundert gleichzeitig mit Hamburg empor geblühten Handelsstädten an der Ostsee begreiflich.

Die Rechtsübertragung zwischen diesen Städten und der gleichmässige Schritt in ihrer Entwicklung erklären die andauernde Aufmerksamkeit, die jeder Hansische Geschichtstag bisher diesen Fragen gewidmet hat. Demselben Umstande verdankt auch unser diesjähriges Programm den Vortrag „über die Entstehung des Soester Stadtrechts und seine Uebertragung nach Lübeck“, mit dem die Tagesordnung für die Mittwoch-Sitzung geziert ist. — In der ältesten Zeit

entwickelte sich die Verfassung der Stadt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ringen nach äusserer Unabhängigkeit, vor allem mit dem allmäligen Gewinn der niederen und hohen Gerichtsbarkeit. Die Kämpfe der verschiedenen Bürgerclassen unter sich um ihren Antheil an der Gewalt waren im Mittelalter in Hamburg weniger heftig als anderswo, weil früher und später die Voraussetzungen einer geschlossenen Aristokratie hier gefehlt haben. Verfassungsmässig waren die Handwerker nicht vom Rathe ausgeschlossen, wie z. B. in Lübeck, und es kommen in der älteren Zeit Pelzer, Bäcker und Gerber wirklich als Rathsmitglieder vor. Die Erschütterung durch Zunft-Unruhen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, die auch hier nicht ausblieben, schlossen mit „Recessen“, die der Verfassung einige neue Bestimmungen hinzufügten, ohne ihre Grundzüge zu ändern.

Die kirchliche und die politische Gemeinde, von Anfang an mit Bezug auf räumliche Ausdehnung und Zahl ihrer Mitglieder identisch, wuchs in der Reformationszeit auch mit ihrer Verfassung zusammen. Die „Vereinigung der Kirchenvorstände zu einer beständigen erbgesessenen Bürgerschaft“ wurde als die eigentliche Grundlage der damals umgeschaffenen Verfassung, der 29. September 1528 wurde als ihr Stiftungstag angesehen. Zu seiner Wiederkehr im Jahre 1828 schrieb Lappenberg sein „Programm zur dritten Secularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs“.

Die Jahre innerer Zwietracht, welche dem westfälischen Frieden folgten, führten das wiederholte Eingreifen kaiserlicher Commissionen herbei und wurden

durch den „Hauptrecess“ von 1712 beendet, der bis zu der neuesten und letzten Umgestaltung der Verfassung massgebend geblieben ist. Der Umstand, dass die Verfassung zeitweilig, vom 13. Februar 1811 bis zum 18. März 1813 und wieder vom 30. Mai desselben Jahres bis zum 26. Mai 1814 vollständig aufgehoben war, ist trotz des Bestrebens derjenigen, die aus ihrer Wiederaufrichtung eine Neugestaltung zu machen hofften, ohne allen unmittelbaren Einfluss geblieben; die „Verfassungsaltflicker“, wie man die Anhänger des geschichtlich Gewordenen schalt, behielten die Oberhand.

Die Grundlagen der alten Verfassung wurden erst seit dem grossen Brande, und der Umgestaltung des äusseren Strassensystems der Stadt erschüttert; seit 1848 kam dazu der wachsende Einfluss der neuen Staats-Theorien.

Die dieser Zeit entsprungene Bewegung hat erst im Jahre 1859 mit der Einführung des Repräsentativ-Systems ihren Abschluss gefunden. Es wurde dabei eine Revision der Neuschöpfung in Aussicht genommen, die im Jahre 1871 begonnen, aber nicht zu Ende geführt ist. So gilt der damals geschlossene Compromiss noch heute, und je nach dem historischen und philosophischen Standpunkt des Betrachtenden erscheint es als ein Vorzug oder als ein Mangel, dass unser Constitutionalismus noch so wesentliche Züge der alten Raths- und Bürgerschafts-Verfassung aufweist.

Handel, Schifffahrt und Gewerbe.



chifffahrts- und Handelsbeziehungen lassen sich in Hamburg vor Gründung der damaligen Neustadt nicht näher nachweisen, obwol ein Markt in Zusammenhang mit der erzbischöflichen Hofhaltung und eine Verbindung zwischen Schleswig und Holstein schon unter Ansgar bezeugt sind ¹⁾.

Die grosse Verkehrsstrasse zwischen Niedersachsen und dem Norden scheint damals oberhalb Hamburg über die Elbe gegangen zu sein. In der Neustadt dagegen findet das vorherrschende kaufmännische Treiben von vorn herein darin seinen Ausdruck, dass die, der Menge herankommender Fahrzeuge wegen gegründete Kapelle dem heiligen Nicolaus als dem Patron der Schiffer geweiht wird ²⁾.

Dem binnenländischen Verkehr mit Getreide und Waldproducten dienten ursprünglich die 1299 zuerst erwähnte „Pickhude“ (Peehhafen, jetzt Pickhuben?), die „Aschehude“ (1298), das Holzhaus, der Theerhof,

das Kornhaus.³⁾ Das „Zippelhaus“ (domus ceparum), das den Bardowikerinnen und ihren Grünwaaren dient, ist das letzte mit Namen und Rechten erhaltene Haus dieser Art und als Träger einer hübschen, später mit den Vorsetzen (s. unten) verknüpften Sage⁴⁾ in weiten Kreisen bekannt. Noch heute sind Theermagazine mit Petroleumschuppen verbunden, Kornschutenschauer und Holzhäfen, mehrfach verlegt, als ausgedehnte städtische Anlagen im Betriebe.

An Stelle eines altstädter und eines neustädter Salzkaahns, von denen vom Wasser aus verkauft wurde, trat später ein „Soltspiker“ und mehrere „Soltboden.“ Daneben finden wir das mit überseeischer Einfuhr versorgende Heringshaus (1376) „bodha alecum.“ —

Jetzt verfügt die Kaufmannschaft, abgesehen von den Privatspeichern, die an allen Fleten die Hinterhäuser der Wohngebäude bilden, und den St. Pauli und Altona entlang die Elbe einsäumenden Bauwerken, über einen Staatsspeicher, der für alle Arten von Waaren auf der Westspitze des Grasbrooks aufgeführt ist.

Mehr noch als die Speicher haben die Krähne sich vervielfältigt; ursprünglich stand ein einziger, schon 1291 erwähnter, bei der Zollenbrücke, später folgte ein zweiter, in erneuerter Gestalt noch vorhandener, von dem die Strasse „bei dem neuen Krahn“ ihren Namen führt. Jetzt rollen auf den Schienen der Quais bewegliche Dampfkrähne und in den Fleten werden Dampfwinden in Schuten von Speicher zu Speicher gefahren, während die früher zahlreicheren holländischen Winden mit ihren zopfig geschwungenen Dächern mehr und mehr verschwinden.⁵⁾

Die 1269 erwähnte Wage „libra“ scheint in dem etwa hundert Jahre später genannten „Schallhus“ gestanden zu haben; mit dem Brande der alten Börse und des Commerciums ist die Stadtwage verschwunden, von einer zweiten im sechszehnten Jahrhundert errichteten Wage ist nur noch das Gebäude an der hohen Brücke vorhanden.

Auf der Grenze kaufmännischen und industriellen Betriebes steht der von Alters her hervorragend wichtige Verkehr mit Tuch.

Das „Wandhaus“ wird schon 1269 erwähnt, der Name „Wandrahmen“ hat sich bis heute in den Strassen „alter“ und „neuer Wandrahm“ erhalten; hier wurden flandrische und englische Tuche geschoren, gefärbt und von den ersten Grosshändlern, den Wandschneidern⁶⁾, verkauft. Das einheimische Gewerbe, auf das der nahe „Wandbereiterbrook“ hinweist, ist in Vergleich mit diesem Handelsbetrieb unbedeutend.

Als das einzige Gewerbe, das von Anfang an in Hamburg selbst geblüht und zugleich in grossem Massstabe auf Handel und Schifffahrt Einfluss geübt hat, erscheint die Brauerei.

Das Hamburger Bier erfreute sich des weitest verbreiteten Rufes und muss nach den Berichten älterer Schriftsteller ein Trunk von grosser Güte gewesen sein.

Im schroffen Gegensatz zu dem Taciteischen „humor in quondam similitudinem vini corruptus“ soll ein weingewohnter Cardinal ausgerufen haben: „o quam libenter esses vinum! — O Bier, wie schmeckst du fein, wie gerne wärest du Wein!“ d. h. wie leicht könntest du als Wein gelten.⁷⁾ Die Friesen dagegen an unsrer Nord-

secküste klagen, dass „Engelsche Lappen und Hamburger Tappen“ ihre Sitten verderben.

Im Jahre 1376 wurden 457 Brauer aufgeführt, wovon 126 ihre Erzeugnisse nach Amsterdam, 55 nach Staveren ausführten. Die meisten waren im Rödingsmarkt angesessen, wo die langgestreckte, zwei Flete berührende Auftheilung der Grundstücke und die ganze Bauart der Häuser auf Brauereibetrieb berechnet scheint. ⁸⁾ Brauerben, deren bis zur Aufhebung der Aemter, durch alle alten Kirchspiele vertheilt, 531 bestanden, gelten noch heute in sprichwörtlicher Redensart für einen einträglichen Besitz; ebenso weisen die Strassenamen: „Brauerstrasse“, „Brauerknechtgraben“, und möglicherweise „Schopenstehl“ auf die frühere Blüthe dieses Gewerbszweiges hin, der inzwischen von seiner früheren Höhe herabgestiegen und erst durch die Actienunternehmungen unserer Zeit in und um Hamburg einen neuen Aufschwung genommen hat. ⁹⁾

Ann. ¹⁾ Vita Ansgarii c. 24. M. G. S. S. II. 709. — Hamb. Urkundenbuch I. No. 22.

²⁾ Hamb. Urkundenbuch I. No. 310.

³⁾ Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Einleitung Bd. I, p. LXIII. ff.

⁴⁾ Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen S. 49.

⁵⁾ s. Abbildung in der Festschrift zur Architekten- und Ingenieur-Versammlung in Hamburg. (1868) S. 73. Gegenwärtig sind noch zehn solche Winden vorhanden, die meisten am Kehrwieder.

⁶⁾ O. Rüdiger, die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschafts-Statuten. Herausgegeben von der Bürgermeister - Kellinghusen - Stiftung. Hamburg 1875. p. 293 ff.

⁷⁾ Hesselius, Herzfließende Betrachtungen vom Elbstrom. (1675) S. 177. — „Alle eulogia cerevisiae würden ein mässiges Bändchen füllen.“ von Hess, Hamburg topographisch u. s. w. Bd. III, S. 319.

⁸⁾ Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung S. 7 ff.

⁹⁾ 1872 wurden 226,000 Centner Bier und Malzextract seewärts ausgeführt. s. Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat. (1874) S. 61.

Hier bricht das Manuscript ab. (Anmerkung des Setzers.)